

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.299.078

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1954/J-NR/2020 betreffend Rechtsakte im Zusammenhang mit dem „Corona-Wahnsinn“, die die Abg. Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen am 12. Mai 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Verordnungen oder Erlässe haben Sie im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassen? (Auflistung nach Datum der Erstellung, Rechtskraftdatum, Datum der Auskraftsetzung [sic], GZ und Betreff, sowie – falls öffentlich abrufbar - den Verweis auf den Tex [sic] bzw. - falls nicht abrufbar – den Text als Anlage)*

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bis zum Stichtag des Einlangens der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage folgende Verordnungen erlassen und im Bundesgesetzblatt kundgemacht:

Betreff Verordnungen	Kundmachung	Inkrafttreten	Außerkraftsetzung
Änderung der Verordnung über die Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen	<u>BGBl. II Nr. 128/2020</u>	02.04.2020	-
Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Berufsschulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (COVID-19-Berufsschulverordnung – C-BSchVO)	<u>BGBl. II Nr. 164/2020</u>	16.03.2020	31.07.2021 / 30.06.2020
Änderung der COVID-19-Berufsschulverordnung – C-BSchVO	<u>BGBl. II Nr. 194/2020</u>	s.o.	s.o.
Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20	<u>BGBl. II Nr. 167/2020</u>	22.04.2020 / 04.05.2020 / 05.05.2020	31.10.2020

Änderung der Verordnung über Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20	<u>BGBI. II Nr. 198/2020</u>	s.o.	s.o.
Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (C-SchVO)	<u>BGBI. II Nr. 208/2020</u>	16.03.2020	31.08.2021
Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV)	<u>BGBI. II Nr. 171/2020</u>	23.04.2020	30.09.2021
Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Fachhochschulverordnung – C-FHV)	<u>BGBI. II Nr. 172/2020</u>	23.04.2020	30.09.2021
Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienförderungsrechtliche Sondervorschriften aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Studienförderungsverordnung – C-StudFV)	<u>BGBI. II Nr. 173/2020</u>	23.04.2020	-

Hinsichtlich der ebenfalls angesprochenen Erlässe wird auf die Ausführungen zu Frage 13 verwiesen.

Zu Fragen 2 und 3:

- *Ist Ihnen Kritik an möglicherweise verfassungs- und grundrechtswidrigen Verordnungen und Erlässen unter Ihrer Verantwortung bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, bezüglich welchem Rechtsakt?*
 - c. *Wenn ja, wann ist Ihnen diese bekannt geworden?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort ein Protokoll, wie mit dieser Kritik umgegangen werden soll?*
 - a. *Wenn ja, welche Schritte sieht dieses vor?*
 - b. *Wenn ja, werden Sie von etwaiger Kritik direkt informiert?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben und bestehenden Regelungen werden im Rahmen der allgemeinen verwaltungsführenden Tätigkeiten der jeweils verantwortlichen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechend berücksichtigt. Derartige Anliegen können auf vielfältige Weise an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung herangetragen werden, sei es als EntschlieÙung von gesetzgebenden Körperschaften, Bürgerinitiativen, Resolutionen

und Schreiben verschiedener Körperschaften und Institutionen Österreichs, bis hin zu Bürgeranliegen, die per E-Mail oder telefonisch an das Ressort gerichtet werden, und werden diese entsprechend der Form und des Anlasses gewürdigt und in Bearbeitung genommen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Begutachtungsverfahren zu Rechtsetzungsvorhaben die entsprechenden Entwürfe sowohl auf der Webseite des Parlaments, als auch im Rechtsinformationssystem des Bundes öffentlich abrufbar sind und es jeder Person freisteht, dazu Stellung zu nehmen.

Die Rechtsakte im Bereich des Unterrichtswesens haben ihre Grundlage in Schulgesetzen, insbesondere dem Schulorganisationsgesetz, dem Schulunterrichtsgesetz und dem Schulzeitgesetz 1985. Diese Gesetze enthalten Vollzugsregelungen, die die Aufgaben klar, transparent und nachvollziehbar verschiedenen Organe der staatlichen Verwaltung zuweisen. Zum Stichtag gab es keine dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bekannt gewordenen Behauptungen der Verfassungswidrigkeit. Gesetzwidrigkeiten können nicht vorliegen, da die rechtlichen Grundlagen durch die COVID-Maßnahmen-Gesetze die Abweichung von Schulgesetzen vorsehen. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass am 27. Mai 2020 eine Aufforderung zur Stellungnahme aufgrund einer beim Verfassungsgerichtshof eingebrachten Individualbeschwerde eingegangen ist.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Begutachtungsverfahren vereinzelt angemerkt, dass die Regelung bestimmter Abläufe des Studienrechts durch eigene COVID-19-Gesetze des Gesetzgebers und darauf basierenden COVID-19-Verordnungen des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch in dieser besonderen Lage an sich einen Eingriff in die verfassungsgesetzlich verankerte Autonomie der Universitäten darstellen könnte. Dennoch wurde anerkannt, dass zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie österreichweit einheitliche Regelungen durch den Staat zielführend wären und daher ein solcher Eingriff gerechtfertigt sei.

Laut Art. 81c B-VG handeln die Universitäten im Rahmen der Gesetze autonom und können Satzungen erlassen. Deshalb ist der autonome Handlungsspielraum der Universitäten durch gesetzliche Vorgaben begrenzt, wodurch auch im Rahmen von sogenannten COVID-19-Gesetzen des Gesetzgebers gesetzliche Rahmenbedingungen vorgesehen werden können, die dann auf darauf basierenden COVID-19-Verordnungen näher ausgeführt werden können. Deshalb bestehen keine Bedenken, dass solche Rechtsvorschriften verfassungswidrig sein könnten.

Zu Fragen 4 bis 7:

- *Welche der von Ihnen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassenen Verordnungen oder Erlässe sind vermutlich rechtswidrig? (Bitte je Rechtsakt angeben)*

- *Gegen welche Grund- und Verfassungsrechte verstoßen die von Ihnen erlassenen Rechtsakte? (Bitte je Rechtsakt angeben)*
- *Zu welchem Zeitpunkt wurde Ihnen die Rechtswidrigkeit der von Ihnen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassenen Verordnungen und Gesetze bekannt? (Bitte je Rechtsakt angeben)*
- *Ist eine Behebung der rechtswidrigen Rechtsakte geplant? (Bitte je nach Rechtsakt angeben)*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*

Rechtsvorschriften werden so erarbeitet und formuliert, dass diese verfassungs- und gesetzeskonform sind. Naturgemäß können über die Auslegung von Rechtsvorschriften Auffassungsunterschiede bestehen, wobei über die Verfassungskonformität letztgültig nur der Verfassungsgerichtshof erkennen kann.

Zu Fragen 8 und 10:

- *Welche Experten waren in die Erstellung der Verordnungen und Erlässe eingebunden? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
- *Welche externen Kosten (zB Beratungsleitungen) sind bei der Erstellung der Verordnungen und Erlässe angefallen? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*

Die inhaltliche Erstellung der zu Frage 1 angeführten Verordnungen erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung jeweils zuständigen Organisationseinheiten. Bei der inhaltlichen Erstellung der Verordnungen wurde keine externe Expertise im Sinne der Anfrage in Anspruch genommen. Die Erstellung von Erlässen erfolgte unter Einbeziehung von Fachexpertise aus dem Schulsystem (Bundesministerium, Bildungsdirektionen, Schulleitungen, Lehrpersonen) sowie z.B. beim Hygienehandbuch unter Einbindung von Expertinnen und Experten des Gesundheitsministeriums sowie der Österreichischen Kinder- und Jugendgesundheit.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des Härtefonds auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Errichtung eines COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds (COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz), BGBl. I Nr. 23/2020 idGF, eine Reihe von Rechtsfragen aufgetreten sind, welche einer ausführlichen Beurteilung bedurften. Zur Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei der Umsetzung wurde mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner ein Vertrag über „Rechtliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz“ abgeschlossen. Das Auftragsentgelt beläuft sich auf EUR 15.000,00 und wird aus Mittelverwendungen der UG 30 bedeckt.

Zu Frage 9:

- *Inwiefern war Ihr Koalitionspartner in die Erstellung der Verordnungen und Erlässe eingebunden? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*

Die Bundesregierung hat zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus umfassende Maßnahmen beschlossen und dabei geschlossen agiert.

Zu Fragen 11 und 12:

- *Bei welchen Verordnungen und Erlässen wurde der Verfassungsdienst konsultiert? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
- *Wie lautete jeweils die Stellungnahme des Verfassungsdienstes?*

Von Seiten der legislativ zuständigen Fachabteilungen wird der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt bei Bedarf beigezogen und um seine Beurteilung von komplexen verfassungsrechtlichen und legislativen Fragestellungen gebeten. Der Verfassungsdienst war aufgrund seiner einschlägigen Expertise auch Teil der Experten-Kommission des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zu Frage 13:

- *Welche sonstigen Rechtsakte oder ähnliches (zB. Rundbriefe, Informationsschreiben, Dienstanweisungen etc.) haben Sie im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise erstellt? (Auflistung nach Datum und Betreff, sowie - falls öffentlich abrufbar - den Verweis auf den Text [sic!] bzw. - falls nicht abrufbar den Text als Anlage)*

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zahlreiche Informationen an die Bediensteten übermittelt, um die Belegschaft hinsichtlich der organisatorischen und dienstrechtlichen Maßnahmen am Laufenden zu halten. Diese Informationen wurden auf Basis von gesetzlichen Regelungen, Ministerratsvorträgen bzw. Rundschreiben des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erstellt.

Ein Großteil der ausgegebenen Informationen betraf die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs mit der Maßgabe, dass ein Großteil der Belegschaft Telearbeit verrichtet und nur jene Bediensteten, deren Anwesenheit dienstlich notwendig ist, Dienst an der Dienststelle zu versehen haben. Ebenso ergingen Anordnungen zum Parteienverkehr, zum Umgang mit Dienstbesprechungen, Präsenz-Schulungen sowie zu In- und Auslands-Dienstreisen. In Bezug auf Parteienverkehr und Dienstbesprechungen wurde verfügt, digitalen Kommunikationsmitteln den Vorzug zu geben. Mittlerweile wurde der Parteienverkehr unter Einhaltung gewisser Schutzvorkehrungen wiederaufgenommen. Präsenz-Schulungen waren bis zum Stichtag der Parlamentarischen Anfrage grundsätzlich weiterhin untersagt.

In Bezug auf das Verhalten an der Dienststelle ergingen Hygienevorschriften, die insbesondere die Abstand-Regel, das Tragen von Mund-Nasen-Schutz-Masken sowie die Verwendung der an den Eingängen positionierten Desinfektionsmittel-Spender enthielten.

Dienstrechtlich wurde zudem über die mittels des 2. COVID-19-Gesetzes in Kraft getretenen Neuerungen im Urlaubsrecht informiert, wonach – unter gewissen Voraussetzungen – der Verbrauch von zwei Wochen an Erholungsurlaub aus vorangegangenen Kalenderjahren dienstgeberseitig angeordnet werden konnte. In diesem Zusammenhang wurden die Bediensteten auch angehalten, allfälliges Gleitzeitguthaben zu reduzieren, Resturlaubsansprüche zu reduzieren und den Erholungsurlaub für das Kalenderjahr 2020 gleichmäßig zu konsumieren. Darüber hinaus erging eine Information, dass eine Übertragung von Alturlaub ins Kalenderjahr 2021 gemäß § 69 BDG 1979 und § 27 VBG sehr restriktiv behandelt werden wird.

Ebenso erfolgte basierend auf dem 9. COVID-19-Gesetz sowie auf der COVID-19-Risikogruppe-Verordnung eine Information über die mögliche arbeitsrechtliche Dienstfreistellung von besonders gefährdeten Beschäftigten, die so genannte COVID-19-Risikogruppe.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise sind seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die nachgeordneten Dienststellen, die Bildungsdirektionen, die Schulleitungen, die Reifeprüfungskandidatinnen und Reifeprüfungskandidaten, die Universitäten, die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und weitere Zielgruppen zahlreiche Informationsschreiben, Rundschreiben, Erlässe usw. gerichtet worden. Eine Übersicht über die ergangenen Informationen zu den Themen rund um COVID-19 ist unter <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona.html>, mit weiterer Subverlinkung zu jeweils aktuell gehaltenen Informationen und Empfehlungen u.a. für Schulen und Eltern (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona.html> bzw. https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_info.html), für Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstitutionen (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universität/Aktuelles/corona.html>) oder zu Hygienemaßnahmen (https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html) öffentlich abrufbar.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden folgende Rundschreiben, Erlässe, allgemeine Dienstanweisungen im Sinne der Anfrage bis zum Stichtag des Einlangens der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage versendet:

Titel/Betreff	Datum	Fundstelle
Allgemeines Informationsschreiben an alle Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften	11.04.2020	*)
Bestimmungen für „Bewegung und Sport“ in Sonderformen im Rahmen des Etappenplans	12.05.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:bb9746d6-0826-486f-80b1-e651ca3995d8/corona_etappenplan_sport.pdf
Durchführung der Wahlen der Landesschülervertretungen im Schuljahr 2019/20 - Erlass	08.05.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:ba8ce431-82a8-4408-96dc-0614e04718a2/corona_lsv_wahlen_erlass_20200608.pdf
Durchführungsbestimmungen zur Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20 (Rundschreiben 6/2020)	24.04.2020	https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/2020_06.html
Empfehlungen für den fachpraktischen Unterricht in den Bereichen Küche und Restaurant	12.05.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:5427190e-a8f7-4d26-82c6-6446d33d68ca/corona_hygiene_rest_service_20200512.pdf
Ergänzendes Informationsschreiben für die Berufsschulen	15.03.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:46b58faa-a3af-40d0-82b3-1a85fa19cad9/corona_erlass_bs_20200315.pdf
Erlass „Corona-Krise: Kontaktaufnahme mit Schülerinnen/Schülern, die bisher nicht erreicht wurden“	31.03.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:9f804e43-56bb-4eb0-b556-7c3faabd75b3/corona_kontakt_20200331.pdf
Erlass zum Unterricht in Musikerziehung und verwandten Unterrichtsgegenstände in Sonderformen im Rahmen des Etappenplans	12.05.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:8201f0f8-770a-4b36-a592-cd15b2dc2382/corona_etappenplan_musik.pdf
Hygienehandbuch für Internate	04.05.2020, aktualisierte Version 02.06.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:167bf95e-e873-4b73-93a6-46280c8dab95/corona_hygiene_int_hb.pdf
Hygienehandbuch zu COVID-19 für Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung	04.05.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c966144e-380e-4ff8-8de6-8bc933ddbd8d/corona_hygiene_eb_hb.pdf
Hygienehandbuch zu COVID-19: Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen, Erlass	24.04.2020, aktualisierte Version 02.06.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:170fa666-f03c-451f-815c-6d466fe9e265/corona_hygiene_schulen_hb.pdf
Information zum Start der Abschlussklassen an den berufsbildenden mittleren Schulen (BMS), Kollegs, Sonderformen für Berufstätige nach SchUG-BKV „alt“ sowie Bundessportakademien	30.04.2020	*)
Information zum Start der Jahrgänge/Klassen mit verkürztem Unterrichtsjahr	06.05.2020	*)
Informationen zur Umsetzung der 164. Verordnung des BMBWF	20.04.2020	*)

zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Berufsschulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (COVID-19-Berufsschulverordnung – C-BSchVO)		
Informationsschreiben an alle Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und postsekundären Bildungseinrichtungen betreffend Zugang zu Räumlichkeiten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	06.05.2020	*)
Informationsschreiben an Ausbildungsbetriebe	13.03.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:d4a0e7a8-f976-48b2-b159-2a27dec3dc6/corona_info_betriebe.pdf
Informationsschreiben für Berufsschulen	13.03.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:eefef00f-604a-47d1-97be-2fc7703226bd/corona_info_bs.pdf
Informationsschreiben zum Einsatz von Lehrpersonen ab 4. Mai 2020	06.05.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:a3794b08-b721-478d-ac5b-e6fa5cc290e0/corona_lehrkraefte_20200506.pdf
Informationsschreiben zum Etappenplan für Berufsschulen	29.04.2020	*)
Informationsschreiben zum Etappenplan für Berufsschulen	25.05.2020	*)
Informationsschreiben zur Leistungsbeurteilung, zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe und zu den außerordentlichen Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Etappenplans	20.05.2020	*)
Leitlinien für die Fernlehre/das Distance Learning nach den Osterferien	31.03.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:cf6dc28b-3c57-4302-adb1-641c7ee2e1e/corona_fernlehre_20200331.pdf
Schulfreierklärung für ausgewählte Lehrberufe im Bereich „kritische Infrastruktur“	23.03.2020	https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:90cf5069-407b-4660-aace-47b840484d0c/corona_bs_20200323.pdf
Umgang mit lehrplanmäßigen Pflichtpraktika aufgrund der COVID-19 Ausnahmesituation	23.04.2020	*)

*) Dazu wird auf die beiliegenden Aufstellungen (Beilagen) verwiesen.

Zu Frage 14:

- *Welche Gesetze die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beschlossen wurden, müssen Sie vollziehen? (Auflistung nach Datum Veröffentlichung, Betreff und Verweis auf das jeweilige Bundesgesetzblatt)*

Mit Ausnahme horizontal anwendbarer Rechtsvorschriften, wie etwa dem AVG, ergibt sich die Vollziehung aus dem Bundesministeriengesetz 1986 idgF und den Vollzugsklauseln der jeweiligen Gesetze.

Zu Fragen 15 bis 18:

- *War Ihr Ressort bei der Textierung der jeweiligen Gesetze eingebunden? (Auflistung nach Gesetz)*
- *Hat Ihr Ressort bei jenen Gesetzen, bei denen es eingebunden war, den Verfassungsdienst konsultiert? (Auflistung nach Gesetz)*
- *Wie lautete jeweils die Stellungnahme des Verfassungsdienstes?*
- *Bei welchen Gesetzen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beschlossen wurden und für deren Vollzug Ihr Ressort nicht zuständig ist, war Ihr Ressort bei der Textierung eingebunden? (Auflistung nach Gesetz)*

Es ist darauf hinzuweisen, dass die im Zuge der Coronakrise vom Parlament beschlossenen Covid-19 Gesetzespakete jeweils als Initiativantrag eingebracht wurden. Eine Begutachtung von Initiativanträgen ist nicht vorgesehen, sodass auch keine Stellungnahmen in einem etwaigen Begutachtungsverfahren erfolgt sind.

Beilagen

Wien, 10. Juli 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

